



Maßnahme			
<u>Wichtig:</u> Betreten des Schadenbereichs erst nach Freigabe durch Feuerwehr und Polizei !	erfor- derlich	erledigt Datum Uhrzeit	Bemerkungen
Brandwache oder Brandnachschau (in Absprache mit Feuerwehr)			
BMA im betroffenen Bereich abschalten (in Absprache mit Feuerwehr)			
Schadenstelle gegen unbefugtes Betreten sichern			
Umgehend Schadenmeldung an den Versicherer			
Statische Sicherung der Bausubstanz			
Kontaminationsverschleppung verhindern (Abriegelung betroffener Bereiche)			
Kontrolle, ggf. absperren der Zuleitungen von Gasen			
Kontrolle, ggf. trennen des Stromnetzes			
Einteilung der Schadenstelle in Gefahrenbereiche (GB 0 bis GB 3) gemäß Ablaufplan (siehe Seite 3)			
Sofortmaßnahmen in GB 1 bis GB 3 sind von Unternehmen auszu- führen, die mit dem Sachkunde- nachweis nach BGR 128 ausge- stattete Mitarbeiter einsetzen oder zumindest von einem entsprechend sachkundigen Dritten begleitet werden.			
Sicherung von Einrichtungs- gegenständen und Geräten			
Korrosionsschutz an fest installierten Geräten			
Überprüfung aller betroffenen Geräte nach MedGV durch Sachkundigen			
Trocknungsmaßnahmen im Gebäude			
Einschalten eines Sachver- ständigen in Absprache mit Versicherung			
Kontaminationskontrolle und Dokumentation nicht betroffener Bereiche			



Maßnahme	erforderlich	erledigt Datum Uhrzeit	Bemerkungen
Dokumentation des Schaden- ausmaßes in Schrift und Bild			
Dokumentation von Schäden Dritter (z.B. Patienten)			
Staatliches Amt für Arbeitsschutz verständigen			
Wartung / Instandsetzung benutzter Löschgeräte			
Berufsgenossenschaft informieren (falls Mitarbeiter zu Schaden gekommen sind)			
Weitere wichtige Richtlinien: BGR 128 , ArbSchG , BetrSichV , GefStoffV , BauStellV			
Unsere Empfehlung: Schulen Sie Ihre Mitarbeiter/Innen über das Verhalten im Brandfall mit professioneller Unterstützung von Brandschutz-Schulungssysteme Nord	✓		
			Unsere Rufnummer: 02306 7536598

Maßnahmen gemäß Checkliste durchgeführt:

Datum	Name	Unterschrift
<p>Ein Service von: Brandschutz-Schulungssysteme Nord Ihr kompetenter Partner in der Brandschutz Aus- & Fortbildung.</p> <p>Fordern Sie uns: Telefon: 02306 736598 eMail: mail@bsss-nord.de</p>		

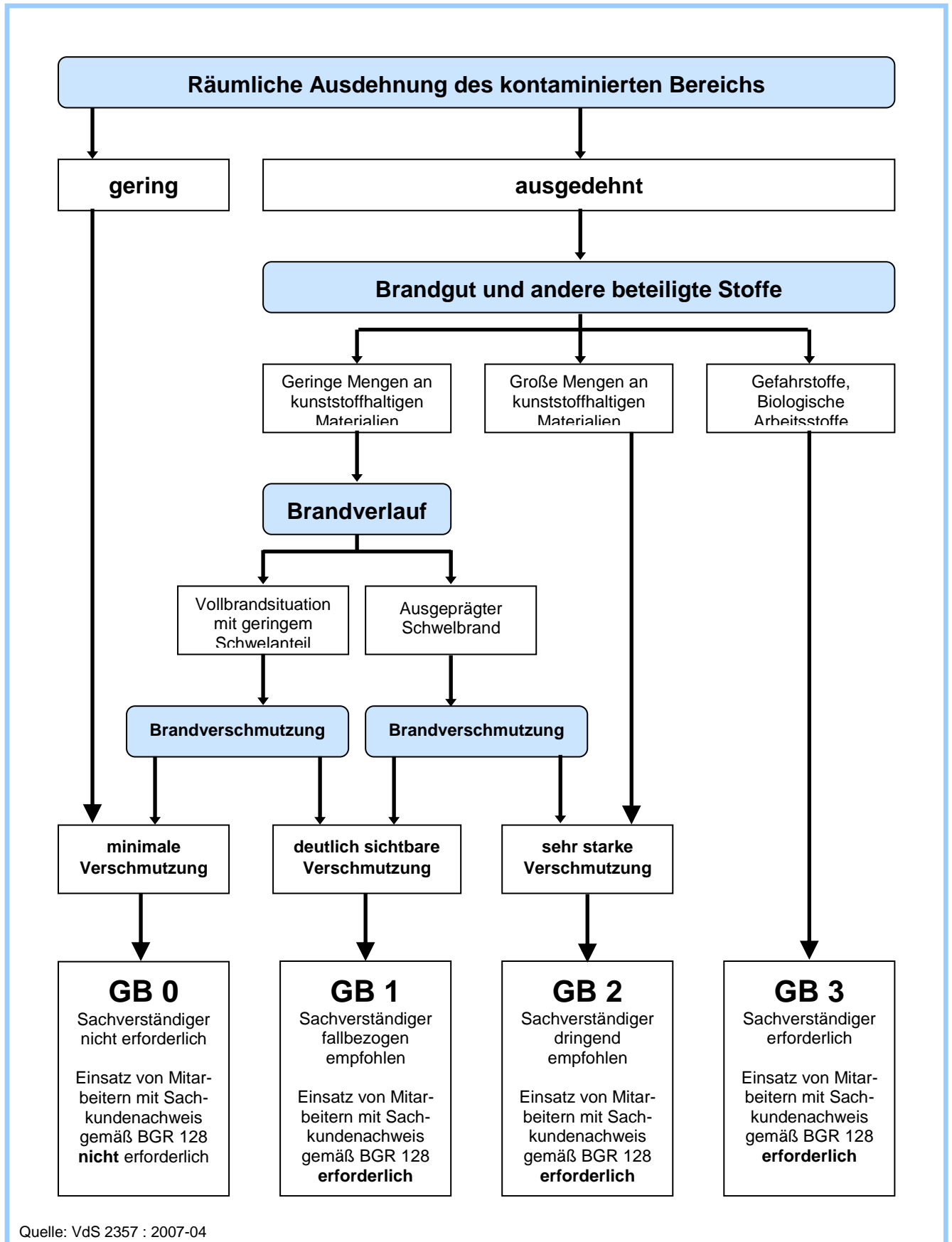
Schutzausrüstung

In den Gefahrenbereichen GB 0 bis 2 sollte bei der Erstbegehung ein Mindestmaß an persönlicher Schutzausrüstung getragen werden:

- Schutzhelm, DIN EN 397
- Sicherheitsschuhe, mindestens S3 (Stahlkappe, Durchtrittssicherheit)
- Schutzhandschuhe, mindestens EG-Kat II (gegen mechanische Gefährdungen, flüssigkeitsdicht)
- Atemschutz, mindestens Halbmaske mit Filterauswahl entsprechend der vermuteten Stoffe
- Chemikalienschutzkleidung, EG Kat III, Typ 6 (partikeldicht)



Ablaufplan Gefahreneinschätzung



Quelle: VdS 2357 : 2007-04